Personenkennziffer der / des Verstorbenen

Schutzbereich 3 (wenn ausgefüllt)

BUNDESWEHR

Bundesamt für das Personalmanagement
der Bundeswehr
Referat VII 2.3
Wilhelm-Raabe-Straße 46
40470 Düsseldorf

Eingangsvermerk

Versorgung nach dem Soldatenversorgungsgesetz (SVG) in Verbindung mit dem Bundesversorgungsgesetz (BVG)

hier: Anlage zum Antrag auf Witwen- / Witwerversorgung, wenn die Ehe / Eingetragene Lebenspartnerschaft nicht bis zum Zeitpunkt des Todes bestanden hat (R305)

1.) Angaben zur verstorbenen Person

Bitte Sterbeurkunde beifügen, soweit hier noch nicht vorliegend.

Name	Vorname
Geburtsname	Frühere Namen
Geburtsdatum	Geburtsort (Kreis, Land)
Sterbedatum	Sterbeort (Kreis, Land)

2.) Angaben zur Person der Witwe / des Witwers / der hinterbliebenen Lebensparterin / des hinterbliebenen Lebenspartners

Name	Vorname
Geburtsname	Geburtsdatum
Straße, Hausnummer	Telefonische Erreichbarkeit (Angabe freiwillig)
Postleitzahl	Wohnort

Personenkennziffer der / des Verstorbenen

Schutzbereich 3 (wenn ausgefüllt)

BUNDESWEHR

3.) Zusätzliche Angaben

3.1) Anspruch nach der vorletzten Ehepartnerin / dem vorletzten Ehepartner oder der letzten Lebenspartnerin / dem letzten Lebenspartner

Die letzte Ehe / Eingetragene Lebenspartnerschaft wurde durch Tod aufgelöst, geschieden, aufgehoben oder für nichtig erklärt. Es bestand zuvor ein anerkannter Anspruch auf Witwen- /Witwerente / Witwen- /Witwerbeihilfe aufgrund einer Ehe / Eingetragenen Lebenspartnerschaft mit einer als wehrdienstbeschädigt anerkannten Person.

☐ Die Sterbeurkunde der letzten Ehe-/ Lebenspartnerin
des letzten Ehe - / Lebenspartners ist beigefügt.

☐ Die gerichtliche Entscheidung (Urteil) ist dem Antrag beigefügt (bitte vorerst eine Kopie einreichen).

☐ Der letzte Bewilligungsbescheid der Witwen- /Witwerente bzw. Witwen - /Witwerbeihilfe oder Witwen-/ Witwerabfindung ist beigefügt.

☐ Der letzte Bewilligungsbescheid der Witwen- /Witwerente bzw. Witwen- /Witwerbeihilfe oder Witwen-/ Witwerabfindung ist nicht beigefügt, weil

_____

3.2) Ehe- oder familienrechtlicher Unterhaltsanspruch

Wurde die Ehe / Eingetragene Lebenspartnerschaft mit der / dem unter 1 angeführten Verstorbenen geschlossen / begründet und hat sie nicht bis zu seinem Tod angedauert, kann ein Anspruch auf Witwenrente oder Witwerrente nur bestehen, wenn ein Anspruch auf Unterhaltsleistungen aus der Ehe / Eingetragenen Lebenspartnerschaft nachgewiesen wird.

Unterhaltsanspruch bestand aufgrund

☐ gerichtlicher Entscheidung (Urteil) > Bitte eine Kopie der gerichtlichen Entscheidung beifügen!

☐ vertraglicher Vereinbarung (Ehevertrag) > Bitte eine Kopie der vertraglichen Vereinbarung beifügen!

☐ vor Tod mindestens ein Jahr regelmäßiger Unterhaltszahlung > Bitte beweiskräftige Unterlagen beifügen!

3.3) In der Gesundheitsstörung begründete Trennung

Ein Anspruch kann auch bestehen, wenn die Ehe / Eingetragenen Lebenspartnerschaft in Zusammenhang der anerkannten Wehrdienstbeschädigung der / des unter 1 angeführten Verstorbenen geschieden, aufgehoben oder für nichtig erklärt worden ist. (Es sind die Umstände, die zu solch einer Trennung geführt haben mit geeigneten Belegen, wie medizinische, und/oder psychologische Gutachten oder diese Umstände berücksichtigende Entscheidung des Familiengerichtes zu belegen.)

☐ Die Ehe / Eingetragenen Lebenspartnerschaft wurde geschieden, aufgehoben oder für nichtig erklärt, weil

_____

Personenkennziffer der / des Verstorbenen

Schutzbereich 3 (wenn ausgefüllt)

BUNDESWEHR

(noch Erklärung zu 3.3)

4.) Erklärung der / des Antragstellenden

Ich versichere, dass ich sämtliche Angaben in diesem Vordruck und den dazu gehörenden Anlagen nach bestem Wissen gemacht habe. Mir ist bekannt, dass wissentlich falsche Angaben zu einer strafrechtlichen Verfolgung führen können.

Ort, Datum

Unterschrift der/des Antragstellenden

5.) Anlagen

Es ist beigefügt:

Falls Sie weitere Anlagen beifügen, vermerken Sie diese bitte auf der Rückseite.